

Vorgehen im Katastrophenfall

Gefahr in Verzug für Leib und Leben

- Notruf absetzen
112 Euronotruf
122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung
140 Bergrettung
- Meldung an die Bezirkshauptmannschaft
(Weiterleitung an Katastrophenreferent)
+43 (0) 664 220 79 65 Pinzgau
+43 (0) 664 110 60 02 Pongau
059 133 5160 Lungau (Journaldienst BH-Tamsweg
im Wege der Polizei)
- Sofortige Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen

Sofortmaßnahme zur Katastrophenabwehr

- Sofortige Durchführung von notwendigen Maßnahmen zur unmittelbaren Abwehr großer Sachschäden
- Fotodokumentation der Schäden und der gesetzten Maßnahmen

Am nächsten Werktag: Meldung der gesetzten Maßnahmen und geplanten Wiederherstellungen

- Meldung mit aussagekräftiger Fotodokumentation an die Nationalparkverwaltung
np.schadensmeldung@salzburg.gv.at +43 (0) 6562 408 49-0
und ggf. an weitere zuständige Behörden
- bh-zell@salzburg.gv.at +43 (0) 57599-67
- bh-st-johann@salzburg.gv.at +43 (0) 57599-62
- bh-tamsweg@salzburg.gv.at +43 (0) 57599-65

Wiederherstellung des früheren Zustandes

- Begehung vor Ort nach Möglichkeit innerhalb von 3 Werktagen und Abstimmung der (weiteren geplanten) Maßnahmen mit der Nationalparkverwaltung gegebenenfalls unter Beiziehung einschlägiger Fachdienststellen

Antrag auf Beihilfe aus dem Katastrophenfonds: ehestmöglich, ggf. innerhalb von 6 Monaten, online auf der Homepage des Landes Salzburg stellen

Hinweis: Handelt es sich um keine Sofortmaßnahme oder keine Katastrophe gemäß Nationalparkgesetz ist die Maßnahmenumsetzung vorab mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen.